

Seit dem Jahr 2000 gibt es im Landkreis Schweinfurt die Müllverwiegung.

Mit diesem Gebührensystem wird die Vermeidung und Sortierung von Abfällen belohnt.

Wie das System funktioniert zeigt dieses Faltblatt auf:

Müllverwiegung - Wie geht das?

Die **Rest- und Biomülltonnen** sind ab Werk mit einem Mikrochip ausgestattet. Bei der Leerung erkennt das Chip-Lesegerät im Müllfahrzeug Ihre Tonnen. Gleichzeitig werden die Mülltonnen gewogen.

Wie bekomme ich neue Mülltonnen?

Für Privathaushalte stehen für Rest- und Biomüll 120 Liter, 240 Liter Tonnen sowie 1100 Liter Container zur Auswahl. Zusätzlich werden 4500 Liter-Container angeboten. Biotonnen tragen einen braunen Deckel und einen Aufkleber mit Sortierhinweisen. Alle Gefäße können **mit oder ohne Schloss** bestellt werden.

Bitte beachten Sie:

- Die Lieferung von Gefäßen ist kostenlos. Nur Schlösser kosten jeweils einmalig 25,00 €. Bei nachträglichem Schlossein- oder ausbau kommen Anfahrtskosten in Höhe von je 25,00 € dazu.
- Für jedes anschlusspflichtige Grundstück **mus**s mindestens eine 120 Liter Restmülltonne bestellt werden.
- Die Grundgebühr für Mülltonnengemeinschaften ist bei gemeinsamer Nutzung einer 120 Liter Restmülltonne 20% höher als die übliche Grundgebühr.

Wie hoch sind die Müllgebühren?

Sie setzen sich zusammen aus Grund-, Gewichts- und Leerungsgebühr und eventuell einer Gebühr für Schlossausstattung.



1. monatliche Grundgebühr

Die Grundgebühr richtet sich nach der Größe der Restmülltonne. Für Biotonnen gibt es keine Grundgebühr.

	ab 2025	bis 2024	bis 2016
120 l	3,05 €	4,15 €	5,00 €
240 l	6,10 €	8,30 €	10,00 €
1100 l	27,96 €	38,06 €	45,93 €
4500 l	114,40 €	155,70 €	187,50 €

2. Gewichtsgebühren

Wer gut sortiert/selbst kompostiert und daher weniger Abfall in der Tonne hat, spart.

	ab 2025	bis 2024	bis 2016
Restmüll	0,12 €/kg	0,09 €/kg	0,14 €/kg
Biomüll	0,09 €/kg	0,09 €/kg	0,07 €/kg

3. Leerungsgebühr

	Restmüll	Biomüll
120 l	2,00 €	0,20 €
240 l	2,00 €	0,20 €
1100 l	10,00 €	0,20 €
4500 l	25,00 €	-

4. Gebühr für Schlossausstattung

Einmalige Gebühr für Schloss (bei Erstausrüstung eines Grundstücks mit einem Gefäß mit Schloss)	25,00 € je Schloss
Nachträglicher Schlosseinbau bei bestehenden Gefäßen	25,00 € je Schloss + 25,00 € je Anfahrt des Anwesens
Nachträglicher Schlossabbau bei bestehenden Gefäßen	25,00 € je Anfahrt des Anwesens

Wichtige Fragen:

- **Muss ich eine Biotonne nehmen, obwohl ich selbst kompostiere?**

Wer selbst kompostiert, braucht keine Biotonne zu bestellen. Allerdings darf auch weiterhin kein Biomüll in die Restmülltonne geworfen werden, d.h. Sie müssen dann auch z. B. kranke Pflanzen und Orangenschalen selbst kompostieren. Wer besonders viel Biomüll hat, kann übrigens eine größere Biotonne wählen, ohne dass sich die Grundgebühr erhöht.

- **Muss ich den Müll bezahlen, der bei der Leerung in der Tonne stecken bleibt?**

Die Mülltonnen werden „dynamisch“ gewogen, das heißt, in der Aufwärts- und der Abwärtsbewegung der Tonne. Müll, der stecken bleibt, wird nicht berechnet. Allerdings wird die Leerungsgebühr fällig. Achten Sie vor allem bei der Biotonne darauf, dass im Winter ausreichend Papier in der Tonne ist, damit der Biomüll nicht festfriert.

- **Was kommt in den Windsack?**

Bei der Gemeinde ist ein 70 Liter Sack erhältlich, in den nur Windeln eingefüllt werden dürfen. Der Windsack kostet nur 1,50 Euro, da keine Grundgebühr einberechnet wird.

Nach wie vor dürfen Windeln in die Restmülltonne gegeben werden. Der Windsack ist vor allem für die Fälle gedacht, in denen die Restmülltonne nicht ausreicht.

- **Wann brauche ich einen Restmüllsack?**

Es wird ein 70 Liter Restmüllsack angeboten, falls kurzfristig mehr Abfälle anfallen, als in die Tonne passen (z.B. abgelöste Tapeten). Der in den Gemeindeverwaltungen und im Landratsamt erhältliche Restmüllsack kostet 3,70 Euro.

- **Wie funktionieren die Mülltonnenschlösser?**

Mülltonnen **mit Schloss** können abgesperrt bereitgestellt werden. Sie werden bei der Leerung automatisch geöffnet und nachher verschlossen. Jedes Schloss wird mit 2 Schlüsseln ausgeliefert. Weitere Schlüssel können Sie selbst bei einem Schlüsseldienst nachfertigen lassen.

- **Wo finde ich den richtigen Ansprechpartner für meine Fragen?**

Im Landratsamt Schweinfurt
Schrammstr. 1
97421 Schweinfurt

Fragen rund um die Müllgefäße

Tel. 09721/55 - E-Mail:

Frau Hegelmann/ Frau Stöth	554	43.2_Sachbearbeitung_554@irasw.de
Frau Böhm	552	heike.boehm@irasw.de
Frau Rettner	553	linda.rettner@irasw.de
Frau Heinkel	597	carina.heinkel@irasw.de

Abfallberatung

für Haushalte, Schulen, ... Tel.: 09721 / 55-546
für Gewerbe Tel.: 09721 / 55-598

E-Mail: abfallberatung@irasw.de

www.landkreis-schweinfurt.de



Abfallwirtschaft

Müllgebühren

Stand 01.01.2025

